

**Dokumentation der Arbeitstagung
mit den Sportjugenden der Sportbünde
und den Jugendorganisationen der Landesfachverbände**

am 24./25. März 2017

in Hannover

Arbeitstagung
der Sportjugend Niedersachsen



24./25.03.2017

Herzlich Willkommen!

24.03.2017:

- **Ganztagsschule und Sport - in Theorie und Praxis**

25.03.2017

- **(Ganztags-)Schule und Sport**
- **Rechtsstellung der sj Nds – und Jugendorg. allg.**

Beginn: 24.03.2017, 15:55 Uhr

Ende: 25.03.2017, 15:40 Uhr

Teilnehmende

Verband/Sportbund	Name	Vorname
SSB Braunschweig e.V.	Nieden	Oliver
KSB Celle e.V.	Hemme	Felix
KSB Cloppenburg e.V.	Schulte	Jana
KSB Cuxhaven e.V.	Straßheim	Karl
KSB Cuxhaven e.V.	Kunze	Torben
KSB Diepholz e.V.	Finke	Sara
KSB Friesland e.V.	Osterkamp	André
KSB Gifhorn e.V.	Vogel	Petra
KSB Grafschaft Bentheim e.V.	Hennig	Tanja
KSB Grafschaft Bentheim e.V.	Zare	Levin
KSB Hameln-Pyrmont e.V.	Magritz	Mirko
KSB Hameln-Pyrmont e.V.	Rein	Talina
SSB Hannover e.V.	Konerding	Marko
SSB Hannover e.V.	Konerding	Sabine
RSB Hannover e.V.	Benzler	Ulrich
SB Heidekreis e.V.	Grewe	Bianca
KSB Holzminden e.V.	Schrader	Irmgard
KSB Lüneburg e.V.	Schaar	Franziska
KSB Nienburg e.V.	Falk	Katharina
KSB Northeim-Einbeck e.V.	Stockhusen	Jan-Gideon
SSB Oldenburg e.V.	Schumann	Alexander
KSB Osnabrück e.V.	Kirchner	Henning
KSB Peine	Laaf	Wilhelm
KSB Rotenburg e.V.	Gieschen	Henrik
KSB Stade e.V.	Schuback	Andrea
SSB Wilhelmshaven e.V.	Sie	Matthias
KSB Wittmund e.V.	Wessel	Michael
KSB Wittmund e.V.	Rauch	Sebastian
SSB Wolfsburg e.V.	Schinzal	Ina-Maria

Verband/Sportbund	Name	Vorname
Dt. Aero Club LV Nds. e.V.	Eichhorn	Leif
American Football u. Cheerleading Verband	Holtz	Claus-Guido
American Football u. Cheerleading Verband	Lomas	Kaye
Nds. Basketballverband e.V.	Aderhold	Uwe
Nds. Box-Sport-Verband e.V.	Karaboyun	Nedim
Nds. Gewichtheber-Verband e.V.	Nowik	Daniel
Handball-Verband Nds. e.V.	Klein	Katja
Handball-Verband Nds. e.V.	Schulze	Ulrike
Nds. Hockey-Verband e.V.	Kramer	Susanne
Nds. Hockey-Verband e.V.	Spermoser	Benedict
Radsportverband Nds. e.V.	Wagner	Kai
Nds. Reiterverband e.V.	Schönberg	Kira
Landesruderverband Nds. e.V.	Schreiber	Roland
Nds. Schachverband e.V.	Kuschnerus	Tessa
Nds. Turner-Bund e.V.	Schulz	Laura
Nds. Volleyball-Verband e.V.	Sonnenberg	Franziska
Vorstand Sportjugend Niedersachsen	Bartels	Dennis
Vorstand Sportjugend Niedersachsen	Dyszack	Thomas
Vorstand Sportjugend Niedersachsen	Marszk	Ulrike
Vorstand Sportjugend Niedersachsen	Engelhardt	Norbert
Vorstand Sportjugend Niedersachsen	Sonntag	Reiner
Vorstand Sportjugend Niedersachsen	Steguweit	Thorben
Vorstand Sportjugend Niedersachsen	Wilhemi	Tim Julian
Referentin, Leuphana Universität Lüneburg	Prof. Dr. Süßenbach	Jessica
Referent, Jurist	Wagner	Stefan
Referent, Triathlon-Verband Nds.	Bergmann	Silas
Referent, Triathlon-Verband Nds.	Pfeiffer	Leon
Referent, Tischtennis-Verband Nds.	Bögel	Martin
Referent, Nds. Tennisverband	Flügel	Fabian
Referent, Nds. Tennisverband	Köhler	Lars-Christian
Referent, ASC Göttingen	Fröhlich	Ole
Referent, SSB Hannover	Dr. Janke	Anke

Referent, Bunte Grundschule Wolfsburg	Kinne	Dirk
Referent, CVJM Wolfsburg	Wille	Manfred
Referent, KSB Peine	Klemm	Ralf
Referentin, SSB Braunschweig	Stöter	Tina
Referent, LSB Niedersachsen	Losert	Malte
Sportjugend Niedersachsen	Britz	Andrea
Sportjugend Niedersachsen	Gerlach	Britta
LandesSportBund Niedersachsen e.V.	Fricke	Tobias
Sportjugend Niedersachsen	Lorenz	Thekla
Sportjugend Niedersachsen	Mücke	Frank-Michael
Sportjugend Niedersachsen	Nordhause	Britta
LandesSportBund Niedersachsen e.V.	Seifert	Manfred
Sportjugend Niedersachsen	Täger	Karsten

24.03.2017

Intro

Karsten Täger stellt das Videoportal www.schulsportwelten.de vor. Hier werden attraktive Kurzvideos zu diversen Themen, die Sportverein und Schule betreffen aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Im Laufe der Arbeitstagung werden mehrere Filme aus dem Portal in Verbindung mit dem jeweiligen Thema gezeigt.

Begrüßung

Thomas Dyszack begrüßt die Teilnehmenden und wünscht der Arbeitstagung einen guten Verlauf.

Ganzttag und Sport: ÜbungsleiterInnen-Befragung

Nachdem die Schulen und die Sportvereine zu ihren Aspekten der Zusammenarbeit im Kontext von Ganzttagsschule im Auftrag von sj Nds. / LSB untersucht worden waren (quantitative Evaluationen), wurden in der nun gerade abgeschlossenen Studie Übungsleiterinnen und Übungsleiter in persönlichen Interviews befragt (qualitative Evaluation).

Die Leiterin der Studien, Prof. Dr. Jessica Süßenbach gibt grundlegende Hintergrundinformationen und stellt anschließend ausführlich die aktuelle Untersuchung vor. Fragen werden bereits im Rahmen des Vortrags gestellt und beantwortet.

Die Präsentation von Prof. Dr. J. Süßenbach kann auf der Homepage der Sportjugend Niedersachsen unter Arbeitstagungen bzw. [hier](#) herunter geladen werden.

Die Broschüren der beiden vorhergehenden Evaluationen werden im Rahmen der Arbeitstagung den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Sie stehen zudem hier online zur Verfügung:

<http://www.sportjugend-nds.de/sj-schule-kita-sportverein/sj-sportverein-ganzttag/studien/>

Sobald die dritte Studie als Broschüre vorliegt, wird darüber informiert. Sie kann dann abgerufen werden.



Schule und Sport: Praxis-Workshops

Drei Fachverbände informieren über ihre Projekte, die sie in Schulen umsetzen. Hierzu werden zunächst jeweils Kurzfilme gezeigt. Anschließend geben die Referenten ergänzende Informationen und werben für die Teilnahme an ihren Workshops. In den praktischen Workshops werden zusätzliche Unterlagen ausgegeben.



24./25.03.2017

Schule und Sport:
Praxisworkshops in Halle 2
2 Durchgänge: nach 45 Min. Wechsel

- Tennisverband: Talentino
- TTVN: Rundlauf
- TVN: Schultriathlon

Sportbekleidung! Hallenschuhe!

Bilder aus den Praxisworkshops



Rundlauf-Team-Cup

Aufschlag:

- 1. wird ausgelost
- danach wo mehr stehen
- 2. Versuche

Endspiel:

- 3 Punkte Vorsprung
- oder 5 Punkte erreicht
- Aufschlag wechselt

Sieger:

- wer 3 Sätze gewonnen hat



25.03.2017

Ganztagsschule und Sport

„Kugellager“

Die Teilnehmenden reflektieren die Informationen und Erkenntnisse des Vortrages mit der Methode „Kugellager“ anhand von drei Fragestellungen:

1. Welche Aspekte des gestrigen Vortrags von Prof. Dr. Jessica Süßenbach waren für dich wichtig / interessant?
2. Was macht dein Sportbund / Sportjugend bzw. Landesfachverband / Jugend zum Thema „Ganztagsschule“?
3. Welche Schritte in Sachen „Ganztagsschule“ unternimmst du nach der Arbeitstagung, wenn du wieder vor Ort bist?

Talkrunde mit BeSS-Servicestellen

Vier BeSS-Servicestellen (s. Bilder rechts) stellen sich mit ihren Rahmenbedingungen, Zielen und Aufgaben vor. Dabei werden die Vielfalt und auch die unterschiedlichen Herausforderungen vor Ort deutlich. Einig sind sie sich u. a. darin, dass die Erweiterung des Aufgabengebiets auf die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten besonders gewinnbringend ist und dass man in Bezug auf die bewegungsfachliche Qualifikation vieler ErzieherInnen aktiv werden muss. Frank-Michael Mücke weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sj Nds. / LSB aktuell eine Studie in Auftrag gegeben hat, die diesbezüglichen Ausbildungskonzepte der Fachschulen für ErzieherInnen zu prüfen. Mit den Ergebnissen wird es im November ein Akademieforum geben. Die stv. Vorsitzenden der sj Nds., Reiner Sonntag und Thorben Steguweit betonen die Wichtigkeit der Arbeit der BeSS-Servicestellen und geben Beispiele aus der praktischen Arbeit von Sportvereinen in Schulen.

Weitergehendes Informationsmaterial zu BeSS-Servicestellen liegt zur Mitnahme aus, darunter auch eine Übersicht über alle aktuell aktiven BeSS-Servicestellen in Niedersachsen. F.-M. Mücke informiert kurz über die Richtlinie zur Förderung der BeSS-Servicestellen. Mehr Informationen hierzu gibt es online unter <http://www.sportjugend-nds.de/sj-schule-kita-sportverein/sj-sportverein-ganztag/sjbeffbewegungssport/>



Arbeitstagung
der Sportjugend Niedersachsen

24./25.03.2017

Ganztagsschule und Sport: Talkrunde mit BeSS-Servicestellen

- Tina Stöter (BS)
- André Osterkamp (FRS-WTM-WHV)
- Dr. Anke Janke (H)
- Ralf Klemm (PEI)
- Thorben Steguweit (sj Nds.)
- Reiner Sonntag (sj Nds.)



Infomaterial zu BeSS-Servicestellen und Ganztags&Sport



Impulsdiskurs zu drei Themen

Drei wichtige Themen im Zusammenhang von Schule und Sport(verein) werden in Kurzvorträgen vorgestellt und bieten anschließend oder bereits zwischendrin die Möglichkeit zum vertieften Austausch.

Folgende Themen werden vorgestellt:

- Freiwilligendienste im Sport in der Schule (Ole Fröhlich, ASC Göttingen)
- CVJM Pausensport und Pausenliga (Manfred Wille, CVJM Wolfsburg und Dirk Kinne, Bunte Grundschule Wolfsburg)
- KIDS = Kommunale Initiative des Sports (Malte Losert, LSB Nds.)

Die Präsentationen zu diesen Themen stehen auf der Sportjugend-Homepage unter <http://www.sportjugend-nds.de/sportjugend/arbeitsstagen/2017/>

Zusätzliche Informationen jeweils unter den unten stehenden Links.

Freiwilligendienste – Ole Fröhlich



<http://www.fwd-sport.de>

CVJM Pausensport – Manfred Wille / Dirk Kinne



(Foto: M. Wille) <https://www.cvjm-wolfsburg.de/aktuelle-berichte-2017/25-03-2017a/>

KIDS – Malte Losert



(Foto: M. Wille) <http://www.lsb-niedersachsen.de/lsb-themen/lsb-sportentwicklung/lsb-se-aktiv-in-jedem-alter/se-kids/>

Die Rechtsstellung der sj Nds. im LSB – und weitere Jugendorganisationen im Blick

Vorab werden den Teilnehmenden das „Aktualisierte Gutachten zur rechtlichen Struktur der Sportjugend im LSB“ sowie die Präsentation von Stefan Wagner ausgeteilt. Fragen werden stets zwischendrin erörtert.

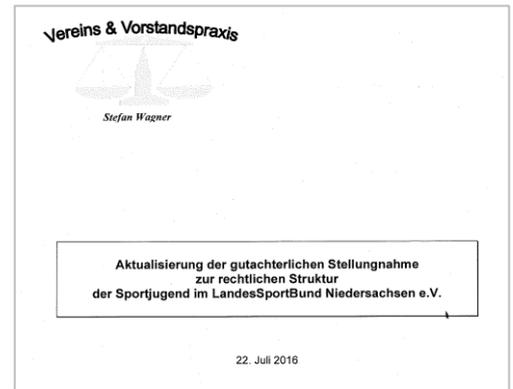
Frank-Michael Mücke führt in das Thema ein. Er erläutert anhand von zwei ppt-Folien (s. rechts) die Stellung und Einbindung der Sportjugend in den LSB. Sie ist integraler Bestandteil des LSB und gleichzeitig eigenständiger Jugendverband. Mücke geht ausführlich auf die Eigenschaft als Träger der freien Jugendhilfe ein und zitiert aus der verteilten Anerkennungsbescheinigung sowie einem nachfolgenden Schriftverkehr mit dem dann zuständigen Sozialministerium. Darin werden folgende Aussagen getroffen:

In dem Papier „Grundsätze für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörden vom 14.04.1994“ ist u. a. festgelegt, welche Besonderheiten bei der Anerkennung eines Jugendverbandes als Träger der freien Jugendhilfe zu beachten sind:

„<3.1> Die Tätigkeit des Jugendverbandes bzw. der Jugendgruppe muss eigenverantwortlich (§12 Abs. 1 SGB VIII) und selbstorganisiert (§ 12 Abs. 2 S. 1 SGB VIII) sein; ist der Jugendverband bzw. die Jugendgruppe in eine Erwachsenenorganisation eingegliedert, muss daher die Eigenständigkeit im Verhältnis zur Erwachsenenorganisation gewährleistet sein. Dies wird insbesondere belegt durch:

- Gewährleistung des Rechts auf Selbstorganisation und Selbstgestaltung in der Satzung des Erwachsenenverbandes,
 - eigene Jugendordnung oder -satzung, -selbstgewählte Organe,
 - demokratische Willensbildung und demokratischer Organisationsaufbau innerhalb des Jugendverbandes bzw. der Jugendgruppe,
 - eigenverantwortliche Verfügung über die für die Jugendarbeit bereitgestellten Mittel.“
- Nach Aussage des Sozialministeriums ist diese Aufzählung so zu verstehen, dass für eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe alle vier Punkte inhaltlich erfüllt sein müssen. Sofern es im Einzelfall keine Jugendordnung gibt, müssen für eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe diese vier Punkte in der Satzung des jeweiligen Vereins (Sportverein, Sportbund bzw. Landesfachverband) geregelt sein.

Die Sportjugenden der Sportbünde, die Jugendorganisationen der Landesfachverbände und die Jugendabteilungen der Sportvereine sind nur dann Träger der freien Jugendhilfe, wenn bei ihnen die Eigenständigkeit im Verhältnis zur Erwachsenenorganisation gewährleistet ist. Das Sozialministerium teilte mit, dass die Sportjugend Niedersachsen als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Einzelfall gewährleisten und ggf. auch bestätigen bzw. nachweisen muss, dass dies auch tatsächlich der Fall ist. Als Konsequenz ergibt sich daraus, dass bei einer Anfrage der Sportjugend eines Sportbundes, der Jugendorganisation eines Landesfachverbandes oder der Jugendabteilung eines Sportvereines nach der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe die Geschäftsstelle das Vorliegen der Ei-



genständigkeit prüft (durch Vorlage der Satzung der Erwachsenenorganisation und der Jugendordnung; wenn keine Jugendordnung vorliegt, nur durch Vorlage der Satzung der Erwachsenenorganisation) und erst nach positiver Prüfung eine Kopie der Bescheinigung über die Anerkennung der Sportjugend Niedersachsen als Träger der freien Jugendhilfe zuschickt. Ist die Eigenständigkeit nicht gewährleistet erfolgt auf Wunsch eine Beratung zur Erfüllung dieser Eigenständigkeit.

Anschließend erläutert F.-M. Mücke kurz die chronologische Entwicklung zunehmender formaler Eigenständigkeit der Sportjugend Niedersachsen durch Satzungs- und Jugendordnungsänderungen als Hinführung auf das nachfolgend vorgestellte Gutachten.

2000: -> Abschaffung der Bestätigung des sj-Vorsitzenden durch den Landessporttag

2004: -> Satzungsneufassung

- sj-Vorsitzender wird § 26 BGB vertretungsberechtigt für LSB
- Beschlüsse der sj Nds. können nur angefochten werden, wenn sie gegen Satzung, Ordnung, Organbeschlüsse verstoßen
- sj-Haushalt wird nicht mehr von Landessporttag bestätigt, sondern fließt summarisch in LSB-Haushalt als Posten ein

2014: -> Stv. Vorstandsvorsitzender des LSB (§ 26 BGB) wird stimmberechtigtes Mitglied im Sportjugend-Vorstand und vertritt die sj Nds. im Rechtsgeschäftsverkehr

2016: -> Sportjugend erweitert die Altersgruppe ihrer Zuständigkeit analog SGB VIII auf junge Menschen (bis einschließlich 26 Jahre)

Die Sportjugend im Verband – ein unbekanntes Wesen?

Jurist Stefan Wagner stellt das von ihm erstellte Gutachten zur rechtlichen Struktur der Sportjugend im LSB anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation kann [hier](#) herunter geladen werden.

Fragen werden zwischendrin gestellt und umgehend erörtert.

Einige Aspekte:

- Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist eine förderrechtliche Voraussetzung nach SGB VIII. Man muss sie nicht haben, hat dann aber nicht die Möglichkeit, entsprechende Fördermittel zu bekommen.
- Die Jugendordnung ist rechtlich verbindlich wie jede andere Verbandsordnung auch, wird aber nicht in das Vereinsregister eingetragen. Maßgebend ist die Satzung des Sportbundes/Mutterverbandes. Satzung und Jugendordnung müssen geeignet miteinander verzahnt sein, insbesondere muss in der Satzung des e.V. eine Ermächtigungsgrundlage für den Erlass der Jugendordnung durch die Sportjugend enthalten sein.
- Der „Mutterverband“ muss sich in seiner Satzung zur Jugendarbeit bekennen. Es ist ein eigenes Tätigkeitsfeld des Verbandes, ein eigenes Element seines Zweckes bzw. seiner Zweckerfüllung. Sport (als Satzungszweck) ist in diesem Sinne nicht Jugendarbeit.
- Die sj Nds. ist ein nichtrechtsfähiger Verein (Zweigverein) innerhalb des e.V. LSB. Ein nichtrechtsfähiger Verein ist nach § 54 BGB rechtlich selbständig nach innen und außen und kann z. B. auch selbst die Gemeinnützigkeit beantragen (was allerdings in der Praxis kaum vorkommt), klagen und verklagt werden.
- In einem nichtrechtsfähigen Verein gilt der Grundsatz der Handelndenhaftung im Rechtsgeschäftsverkehr, d.h. aus einem Vertrag, der für die Sportjugend geschlossen wird, kann der Vertragspartner den Handelnden auf Seiten der Sportjugend persönlich in Anspruch nehmen. Es haftet derjenige also persönlich für sein Handeln für den Verein (§ 54 S. 2. BGB, „Handelndenhaftung“). In einem e.V. dagegen haftet eine Person, die gem. § 26 BGB vertretungsberechtigt ist, grundsätzlich nicht persönlich. Es haftet der e.V. mit seinem Vereinsvermögen für die Erfüllung von vertraglichen Verbindlichkeiten.
- Der Umgang mit der Haftungsfrage ist auch immer eine Frage der Fürsorgepflicht, insbesondere für junge / neue Ehrenamtliche.



- Die Abgabenordnung benennt nur „Förderung der Jugendhilfe“ als steuerbegünstigten Zweck (§ 52 Abs. Nr. 4 AO). Nicht aber „Jugendarbeit“. Wenn das Finanzamt die Formulierung „Jugendhilfe“ in der Satzung unausweichlich fordert, ist eine redaktionelle Satzungsänderung auf der Ebene der Zweckerfüllung anzuraten. (Nicht auf der Ebene des Zweckes selbst, da hierfür ein einstimmiger Beschluss aller Mitglieder (nicht nur der Anwesenden) erforderlich ist.)
- Die Sportjugend ist gemeinnützig. Sie leitet ihre Gemeinnützigkeit allerdings immer aus der Gemeinnützigkeit des „Mutterverbandes“ ab. Deshalb dürfen auch die Aktivitäten der Sportjugend niemals gegen die Gemeinnützigkeit verstoßen.
- Die Sportjugend ist steuerrechtlich unselbständig. Sie ist also kein eigenes Steuersubjekt, sondern wird als Teil des e.V. immer über den „Mutterverband“ besteuert.
- Was bedeutet „Entlastung des Vorstandes“ auf einer Vollversammlung? Es bedeutet Haftungsfreistellung, bzw. den Verzicht auf die Geltendmachung von Haftungssprüchen des e.V. gegen den Vorstand bzw. die Geschäftsführung aus Fehlern in der Geschäftsführung. Die Entlastung wirkt allerdings nur im Innenverhältnis zwischen e.V. und Vorstand und hat keine Auswirkungen auf das Außenverhältnis der Sportjugend.

Eine kurze **Zusammenfassung der Arbeitstagung**

aus seinem Blickwinkel wird durch den stv. Vorsitzenden Dennis Bartels vorgenommen. Thomas Dyszack dankt allen Beteiligten und wünscht allen einen guten Heimweg.

Bis zum nächsten Mal!



Alle Informationen und Dokumente unter
<http://www.sportjugend-nds.de/sportjugend/arbeitstagungen/2017/>

Hannover, 28.04.2017
 Frank-Michael Mücke
 Abteilungsleiter Sportjugend